



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. August 2023

Nummer 31

Inhalt

- 117 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“
in Köln-Roggendorf/Thenhoven Seite 194

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 118 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß
EU-Verordnung 1370/2007 Seite 196
- 119 Jahresabschluss 2022 der GEW Köln AG Seite 196
- 120 Jahresabschluss 2022 der Häfen und Güterverkehr Köln AG Seite 197
- 121 Jahresabschluss 2022 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG Seite 197
- 122 Jahresabschluss 2022 der RheinEnergie AG Seite 197
- 123 Jahresabschluss 2022 der moderne stadt Gesellschaft zur
Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH Seite 197

117 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“
in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven beschlossen.

Das Plangebiet liegt im am südlichen Rand des Stadtteils Köln-Roggendorf/Thenhoven im Stadtbezirk Chorweiler. Die Straße Mottenkaul begrenzt das circa 19.700 m² große Plangebiet im Westen, in Richtung Süden verläuft die Grenze des Plangebietes auf Höhe des Privatweges zum Reiterhof Mottenkaul Nr. 22/24 in südöstlicher Richtung zur verlängerten Quettinghofstraße. Diese bildet zugleich die östliche Plangebietsgrenze. Im Norden stellt der Siedlungsrand sowie der vorhandene Baumbestand die Plangebietsgrenze dar. Das derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzte Plangebiet umfasst die Flurstücke 113, 114, 115 sowie Teilbereiche der Flurstücke 594 und 631 (alle Flur 41, Gemarkung Worringen).

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine Machbarkeitsstudie als städtebauliches Vorkonzept erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um am Standort den Neubau einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu realisieren.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

24. August 2023 bis einschließlich 8. September 2023

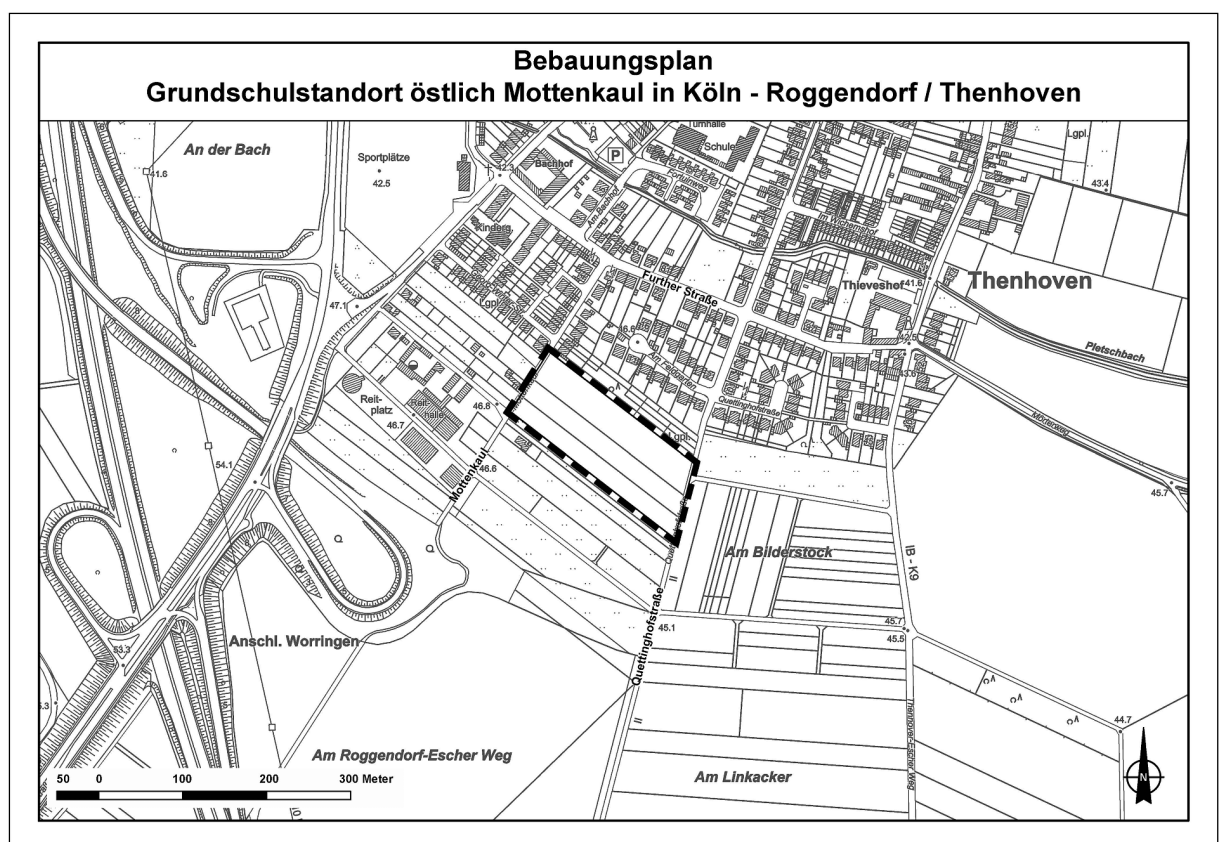
im Eingangsbereich des Bezirksrathauses Chorweiler, Pariser Platz 1 in 50765 Köln, Öffnungszeiten Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

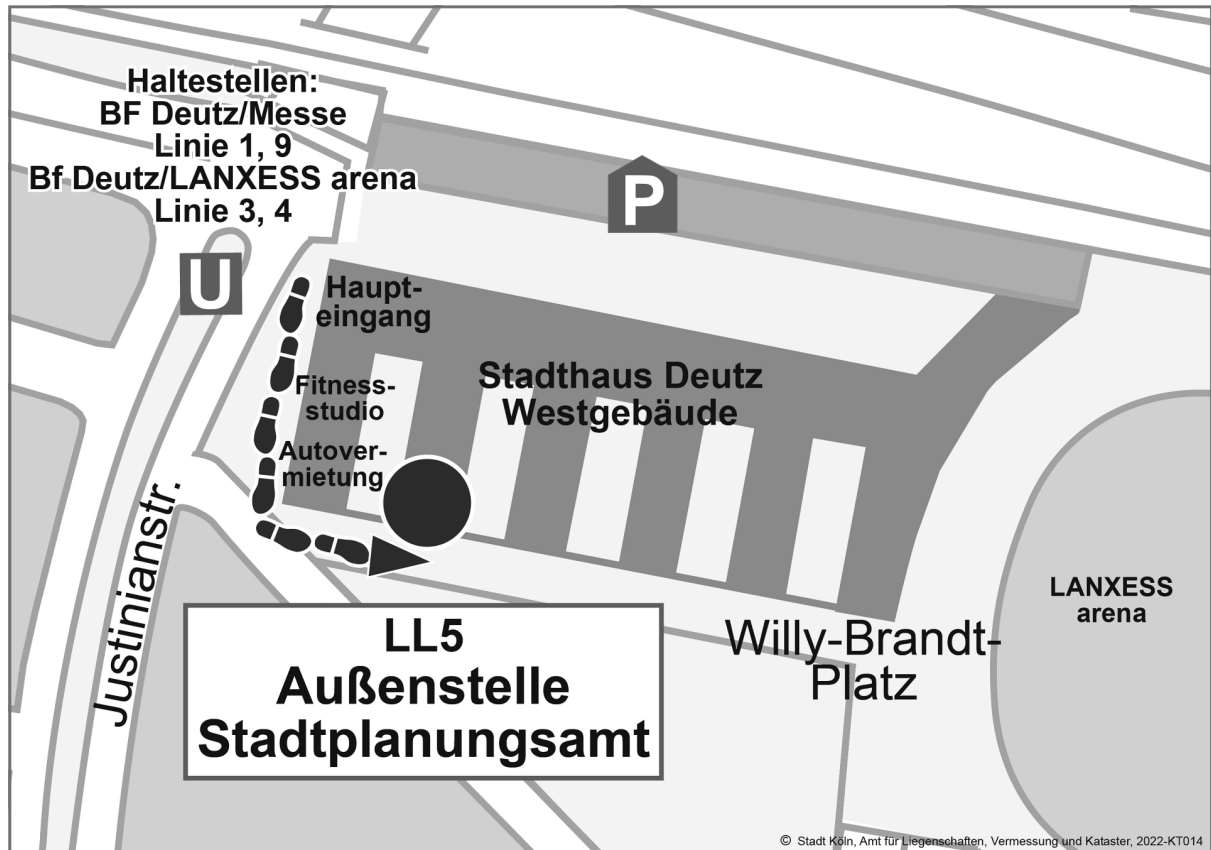
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22812 und 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 8. September 2023, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1, 50765 Köln oder per E-Mail an reinhard.zoellner@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 23. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

118 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.07_0103-04_oepnv-gesamtbericht_2021.pdf

119 Jahresabschluss 2022 der GEW Köln AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.08_0104-01_ja2022_gew_koeln_ag.pdf

120 Jahresabschluss 2022 der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.08_0108-01_ja2022_hgk_koeln_ag.pdf

121 Jahresabschluss 2022 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.08_0107-01_ja2022_kvb_ag.pdf

122 Jahresabschluss 2022 der RheinEnergie AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.08_0105-01_ja2022_rheinenergie_ag.pdf

123 Jahresabschluss 2022 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.08_0106-01_ja2022_moderne_stadt.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.